



Schulinterne Regelungen zur Leistungsbewertung im Fach Latein (gem. KLP)

I. Erstellen von Klassenarbeiten

1. Lehrbuchphase

Die Klassenarbeiten in der Lehrbuchphase sind zweigeteilt. Sie bestehen aus einem lateinischen Übersetzungstext und Zusatzaufgaben. Die beiden Teile werden getrennt gewertet.

1.1 Übersetzungstext

1.1.1 Aufbau, Inhalt und Struktur des Textes

Der Text sollte bei einer Bearbeitungszeit von 45min für die ganze Klassenarbeit eine Länge von 45-60 Wörtern je nach Schwierigkeitsgrad haben. Bei einer Arbeitszeit von 90min sollte der Text eine Wörterzahl von 90-100 Wörtern haben. Das Bewertungsverhältnis ist 2:1 (Übersetzungstext : Zusatzaufgaben).

- Der Text sollte eine markante deutsche Überschrift und einen deutschen Einleitungssatz haben, der auf das Thema hinweist.
- Der Schwierigkeitsgrad sollte das vom Unterricht gewohnte Maß nicht überschreiten. Er sollte eher etwas leichter sein.
- Der Text sollte einen leichten Einstieg haben, einen etwas anspruchsvolleren Mittelteil und einen leichten Schluss.
- Es muss sich um einen inhaltlich zusammenhängenden Text handeln. Einzelsätze sind nicht erlaubt.
- Die Sätze werden nicht nummeriert, auch sollte nicht für jeden Satz eine neue Zeile genommen werden. Die Zeilen sollten nummeriert werden.
- Die Inhalte sollten sich in der Regel an den Inhalten des Unterrichts orientieren. In Ausnahmefällen dürfen auch unbekannte Inhalte genommen werden, die aber dann mit gezielten Hinführungen und Kommentierungen versehen sein sollten.
- Der Text sollte ein ansprechendes Layout haben, d. h. eine Schriftgröße von mindestens 12 Punkt (Arial) und einen Zeilenabstand von 1,5.
- Im Text sollte es keine Hervorhebungen geben (kein Fettdruck, keine Unterstreichungen etc.) und keine Auslassungszeichen „(...)“.
- Der Text muss vor dem Bearbeiten vom Lehrer sinnbetont vorgelesen werden.

1.1.2 Vokabelhilfen und Kommentare

Angegeben werden sollen:

- Alle Vokabeln in ihren Grundbedeutungen, die nicht zum Grundwortschatz des Lehrbuches gehören.
- Bedeutungen auch bekannter Vokabeln, wenn sie nicht oder nur schwer aus dem Kontext erschließbar sind.
- Im Lehrwerk nur sporadisch vorkommende Vokabeln, Hilfen zu länger zurückliegenden Formen (Stammformen).
- Die Vokabelangaben sollten nicht im Text kenntlich gemacht werden, sie sollten aber der Zeilennummerierung zugeordnet werden.
- Faustregel: bei Prosatexten ca. 10% Hilfen, bei Dichtung ca. 15% Hilfen.
- Eine Wörterbuchbenutzung erfolgt ab Kl. 10 (2. Halbjahr).



1.2 Zusatzaufgaben

Es können vier verschiedene Arten von Aufgaben gestellt werden. Es sollten auch nicht mehr als vier Aufgaben gestellt werden.

1.2.1 sprachlich-grammatische Aufgaben

- Die Aufgaben sollten sich auf die zuletzt im Unterricht behandelte Grammatik beziehen und müssen eine Aufgabe zur Texterschließung beinhalten (ein oder mehrere Sätze betreffend).

1.2.2 inhaltlich-stilistische Einzelstellenanalyse

- Wenn es sinnvoll ist, können einzelne Textstellen inhaltlich und stilistisch analysiert werden.

1.2.3 Gesamtkontextbezug

- Aufgaben zur Struktur und zum Aufbau des Textes

1.2.4 textübergreifende Aufgaben

- historischer und kultureller Hintergrund
- literatur- und geistesgeschichtliche Einordnungen
- Rezeption und Tradition
- Bewertungsaufgaben

1.3 Durchführung der Arbeit

- vor der eigentlichen Arbeitszeit (diese Zeit zählt noch nicht zur eigentlichen Prüfungszeit)
- Sinnbetontes Vorlesen des Textes und Erklärung der Zusatzaufgaben
- angemessene Zeit zur Einarbeitung in den Text, danach soll erst die eigentliche Arbeitszeit beginnen.

1.4 Häufigkeit von Klassenarbeiten

- Jg. 7: 6 Klassenarbeiten (3 pro Halbjahr)
- Jg. 8: 6 Klassenarbeiten (3 pro Halbjahr)
- Jg. 9: 5 Klassenarbeiten (3 im ersten, 2 im 2. Halbjahr)
- Jg. 10: 4 Klassenarbeiten (2 pro Halbjahr)



2. Lektürephase

2.1 Übersetzungstext

2.1.1 Aufbau, Inhalt und Struktur des Textes

Der Text sollte bei einer Bearbeitungszeit von 90min für die ganze Klassenarbeit eine Länge von 60-80 Wörtern je nach Schwierigkeitsgrad haben. Das Bewertungsverhältnis ist 2:1 (Übersetzungstext:Zusatzaufgaben).

- Der Text sollte eine markante deutsche Überschrift und einen deutschen Einleitungssatz haben, der auf das Thema hinweist.
- Der Schwierigkeitsgrad sollte das vom Unterricht gewohnte Maß nicht überschreiten. Er sollte eher etwas leichter sein.
- Der Text sollte einen leichten Einstieg haben, einen etwas anspruchsvolleren Mittelteil und einen leichten Schluss.
- Es handelt sich immer um Originallektüre. Leichte Veränderungen sind im Einzelfall erlaubt, besonders am Anfang der Lektürearbeit.
- Die Sätze werden nicht nummeriert, auch sollte nicht für jeden Satz eine neue Zeile genommen werden. Die Zeilen sollten nummeriert werden.
- Der Text sollte ein ansprechendes Layout haben, d. h. eine Schriftgröße von mindestens 12 Punkt (Arial) und einen Zeilenabstand von 1,5.
- Im Text sollte es keine Hervorhebungen geben (kein Fettdruck, keine Unterstreichungen etc.) und keine Auslassungszeichen „(...)“.
- Der Text muss vor dem Bearbeiten vom Lehrer sinnbetont vorgelesen werden.

2.1.2 Vokabelhilfen und Kommentare

siehe Lehrbuchphase

- Die Benutzung eines Wörterbuches ist ab Kl. 10 (2. Halbjahr) erlaubt.

2.1.2 Zusatzaufgaben

- Alle Aufgaben sollten sich den vorgelegten Text beziehen.
- Es sollte sich um einen strukturierten, schlüssigen, kompetenzorientierten Aufgabenkatalog handeln. Die Art der Aufgaben entspricht den Aufgaben in der Lehrbuchphase. Grammatische Aufgaben sollten sich jedoch immer auf den Text beziehen.
- Keine W-Fragen benutzen, sondern sich an den Operatoren für die Sek. II orientieren.

2.1.3 Durchführung: siehe Lehrbuchphase

2.2 Häufigkeit von Klausuren

In jedem Halbjahr der Sek II werden 2 Klausuren geschrieben.



II. Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren

1. Fehlerzahl bei Übersetzungen

Die Übersetzung zählt zwei Drittel der Gesamtnote.

1.1

In der Lehrbuchphase gilt folgender Fehlerschlüssel bei einer Textlänge von ca. 60 Wörtern:

	+	glatt	-
Sehr gut	0	0,5 - 1	1,5
Gut	2	2,5 - 3	3,5
Befriedigend	4	4,5 - 5	5,5
Ausreichend	6	6,5-7	7,5
Mangelhaft	8	8,5-10	10,5
Ungenügend		ab 11	

1.2

In der Lehrbuchphase gilt folgender Fehlerschlüssel bei einer Textlänge von 90-100 Wörtern:

	+	glatt	-
Sehr gut	0	0,5 – 1,5	2
Gut	2,5-3	3,5 -4,5	5- 5,5
Befriedigend	6 – 6,5	7 – 7,5	8 – 8,5
Ausreichend	9 – 9,5	10 – 10,5	11 – 11,5
Mangelhaft	12 – 13,5	14 -15,5	16-17,5
Ungenügend		ab 18	

1.3

In der Lektürephase gilt der gleiche Fehlerschlüssel wie in der Lehrbuchphase. Er richtet sich nach der Textlänge.

2. Fehlerarten und Grad der Gewichtung

Generell werden die Fehler mit 0,5 Fehlerpunkten gewichtet. Ganze Fehler werden nur gegeben bei Kombination von verschiedenen Fehlern in einer Einheit. Mögliche Fehlerarten und deren Kennzeichnung sind:

- Tempusfehler (T)
- Wortbedeutungsfehler, die den Sinn nicht stark entstellen. (Wb)
- Numerusfehler bei Nomen (N)
- Genusfehler (G)
- Modusfehler bei Verben (M)
- Komparationsfehler bei Adjektiven (Gr)
- Sinnfehler (Sinn) je nach Grad der Sinnentstellung
- Vokabelfehler (Vok)
- Grammatikfehler (Kasusfehler, falsche Personalform bei Verben, Numerusfehler bei Verben)
- Konstruktionsfehler
- Beziehungsfehler



2.1 Ganze Fehler

- Kombination von verschiedenen Fehlern in einer Einheit. (siehe oben)

2.2 Fehlerneuster oder fehlende Abschnitte

- Wenn der Satz oder ein Abschnitt eines Satzes grammatisch und inhaltlich vollkommen verstellt ist oder fehlt, gilt die Regel: Wörterzahl durch zwei.

2.3 Fehler in der Muttersprache

Fehler in der Muttersprache können bei Häufung zu Abzügen führen.

2.4 Besonderheiten

- lateinische Imperfekt- und Perfektformen dürfen in der Übersetzung mit Perfekt oder Imperfekt übersetzt werden. In Übungen, in denen es auf die Unterscheidung der Tempora ankommt, müssen sie richtig zugeordnet werden.
- passive Sätze dürfen ins Aktiv umgewandelt werden, es sei denn, dass Passiv wurde gerade erst eingeführt und soll vertieft werden. Aktive Sätze dürfen grundsätzlich nicht passivisch übersetzt werden.

3. Bewertung des Aufgabenteils

Der Aufgabenteil macht ein Drittel der Gesamtnote aus.

3.1 Bepunktung

Die Aufgabenteil wird bepunktet. Bei der Bepunktung gilt folgendes Bewertungsverhältnis:

- für die Note „mangelhaft minus“ müssen mindestens 33% der Gesamtpunktzahl erreicht sein.
- 50% der Gesamtpunktzahl ergibt die Note „glatt ausreichend“
- die übrigen Notenstufen werden jeweils zu gleichen Anteilen auf die Restpunktzahl verteilt.
- Es können Zusatzpunkte durch fakultative Aufgaben erworben werden.

II. Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in der sonstigen Mitarbeit im Fach Latein in der Sekundarstufe I und II

Die sonstige Mitarbeit im Fach Latein zählt die Hälfte der Gesamtnote. In die sonstige Mitarbeit fließen ein:

- Die mündliche Mitarbeit im Unterricht.
- Die Ergebnisse von Vokabel- und Grammatiküberprüfungen.
- Sonderleistungen wie Referate, Auswendiglernen von Texten, Theateraufführungen, besonderes Engagement um die Sprache, Berichtigungen der Klassenarbeiten, bewertete Hausaufgaben.
- Sonderleistungen im Bereich Altertumskunde.

Vokabelüberprüfungen werden regelmäßig durchgeführt, ebenso Leistungsüberprüfungen im Bereich der Deklination von Substantiven oder der Konjugation von Verben.